



Tagespflegevereinbarung

zwischen Eltern und Tagespflegeperson

Eltern: _____

Anschrift: _____

Telefon - privat: _____ dienstl.: _____

Email: _____ Handy: _____

Tagespflegeperson: _____

Anschrift: _____

Telefon – privat: _____ Handy: _____

Email: _____

Tageskind: _____ geb. am: _____

§ 1 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tagespflegeperson

(1) „Die Tagespflegeperson und der Personensorgeberechtigte sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Sie „haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege“ (SGB VIII § 23, Abs. 4)

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen und Veränderungen im Pflegeverhältnis unverzüglich mitzuteilen.

(3) Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Familie betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, unterliegen der Schweigepflicht. Diese gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Pflegevereinbarung.

(4) Die Tagespflegeperson übernimmt während der Betreuungszeiten die Aufsichtspflicht für das Tageskind. „Sie hat die Aufgabe, die ihr anvertrauten Kinder, entwicklungsangemessen zu bilden, zu erziehen und zu betreuen.“ (BayKiBiG, Art. 16)

§ 2 Umfang des Betreuungsverhältnisses

(1) Das Betreuungsverhältnis beginnt am 01. _____ mit der Eingewöhnung.

(2) Die Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Bei schwerwiegenden Verstößen ist eine sofortige, fristlose Kündigung möglich.

(3) Endet ein Betreuungsverhältnis, sind das Tageskind und die anderen weiterhin betreuten Kinder auf den Weggang des Tageskindes vorzubereiten und über die Gründe altersgemäß zu informieren

§ 3 Betreuungszeiten

(1) Die Betreuung erfolgt zu folgenden Zeiten:

Insgesamt werden _____ Stunden in der Woche betreut.

(2) Abweichungen davon sind nach vorheriger Absprache möglich.

(3) Sonn- und Feiertage, sowie der 24. und 31. Dezember gelten nicht als Betreuungstage, es sei denn, sie sind Arbeitstage der Eltern und als Betreuungszeiten nach Absatz 1 vereinbart.

(4) Das Kind wird der Tagespflegeperson in deren Wohnung bzw. in den Räumen der Großtagespflege zu den vereinbarten Zeiten übergeben und ebenfalls dort abgeholt.

Sonderregelung: _____

(5) Veränderungen der Buchungszeiten müssen schriftlich vereinbart und 4 Wochen vor Eintritt der Änderungen der *Tageselternzentrum Freising GmbH* mitgeteilt werden. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.

§ 4 Kostenbeitrag der Eltern

(1) Der monatliche Elternbeitrag errechnet sich aus der vom Kreistag des Landkreises Freising beschlossenen Gebührensatzung. Der Kostenbeitrag wird direkt ans Landratsamt Freising gezahlt. Nähere Informationen zum Elternbeitrag sind im *Informationsblatt für Eltern zur Buchung von Kindertagespflege* nachzulesen.

(2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Betreuungsaufwendungen der Tagespflegeperson wie erzieherische Leistungen, Mittagessen, altersgerechter Spielzeug etc. abgegolten. Die Eltern bringen zusätzlich ausreichend Kleidung und Wäsche zum Wechseln, Windeln, Körperpflegeprodukte, Babynahrung und Extrakost (z.B. Allergikerkost, Wunschkost) mit. Eine Brotzeit kann von den Eltern mitgegeben werden.

§ 5 Überschreitung oder Ausfall von Betreuungszeiten

(1) Eine Überschreitung der in § 3 vereinbarten Betreuungszeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Eltern und Tagespflegeperson können im Einvernehmen diese zusätzlichen Betreuungsstunden entweder im Rahmen eines Zeitkontos ausgleichen oder die wöchentlichen Buchungsstunden an den notwendigen Betreuungsbedarf anpassen.

(2) Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Betreuungszeit durch die Eltern ist die Tagespflegeperson nicht verpflichtet, diese Stunden zu einem anderen Zeitpunkt nachzuholen.

(3) Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, nur in äußerst dringenden Angelegenheiten und nach Absprache mit den Eltern einen freien Tag außerhalb des vereinbarten Urlaubs in Anspruch zu nehmen.

(4) Bei Erkrankung der Tagespflegeperson oder ihrer Kinder kann für diesen Zeitraum über die *Tageselternzentrum Freising GmbH* eine gleichwertig qualifizierte Ersatzbetreuung vermittelt werden.

(5) Die Tagespflegeperson stimmt ihren Urlaub mit den Eltern des Tageskindes ab. Können sich die Eltern in dieser Zeit nicht frei nehmen, kann für diesen Zeitraum über die *Tageselternzentrum Freising GmbH* eine gleichwertig qualifizierte Ersatzbetreuung vermittelt werden.

Bei Ausfallzeiten der Tagesmutter steht im Stützpunkt *Kinderstube*, Kammergasse 9, 85354 Freising eine gleichwertig qualifizierte Ersatzbetreuung zur Verfügung. Eine Anmeldung ist unter 08161/1499196 oder kinderstube@kbw-freising.de erforderlich. Kinder können nur dann im Stützpunkt *Kinderstube* betreut werden, wenn zuvor 2 -3 Eingewöhnungstreffen stattgefunden haben.

Den Eltern entstehen für die Ersatzbetreuung keine Mehrkosten.

§ 6 Erkrankung des Tageskindes

(1) Bei einer ansteckenden oder fiebrigen Krankheit haben die Eltern die Betreuung ihres Kindes selbst zu übernehmen, es sei denn, es wird eine andere Vereinbarung getroffen. Die Eltern sind verpflichtet, der Tagespflegeperson rechtzeitig mitzuteilen, wenn ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet.

(2) Kinder müssen nach einer ansteckenden Erkrankung mindestens einen Tag ohne Symptome zu Hause gewesen sein, bevor sie wieder in der Tagespflegestelle betreut werden können

(3) Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche obliegen den Eltern. Die Tagespflegeperson sollte von den Ergebnissen des Arztbesuches unterrichtet werden.

(4) In ärztlichen Notfällen kann die Tagespflegeperson einen Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Dazu benötigt sie eine Vollmacht der Eltern (siehe Anlage). Die Eltern werden umgehend informiert.

Name, Adresse und Telefonnummer des Kinder- oder Hausarztes:

(5) Eltern und Tagespflegeperson informieren sich gegenseitig über Erkrankungen oder Unfälle des Tageskindes. Im Falle einer zwingend notwendigen Medikamentengabe bedarf es einer Anweisung des behandelnden Arztes, welche die Tagespflegeperson genau über die Art und Weise der Dosierung informiert. Die Tagespflegeperson darf ohne schriftliches Einverständnis der Sorgeberechtigten und des behandelnden Arztes auf keinen Fall Medikamente verabreichen.

§ 7 Beratung

(1) Die *Tageselternzentrum Freising GmbH* übernimmt im Pflegeverhältnis die Begleitung und Beratung der Tagespflegeperson und der Eltern. Die zuständige Fachkraft steht für Gespräche zur Verfügung. Die Veranlassung dazu kann von allen Beteiligten – auch unabhängig voneinander – kommen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

(1) z.B.: Mitnahme im PKW, auf Ausflüge, Fahrradfahren, Schwimmbadbesuche, Übernachtungen, Anwesenheit von Haustieren etc.

(2) Vertragsänderungen oder -ergänzungen müssen schriftlich festgehalten, von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und der *Tageselternzentrum Freising GmbH* in Kopie zur Kenntnis gegeben werden.

(3) Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der gesamten Vereinbarung sowie die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem Willen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung entsprechen würde, sofern die Vertragsparteien bei dem Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 9 Datenschutz

Das Tagespflegepersonal benötigt zur Erfüllung der vertraglichen Leistung Ihre Daten sowie die Daten Ihres Kindes. Dazu gehören auch sensible Daten über eventuelle Erkrankungen und besondere Lebensumstände. Die Daten werden nur zweckgebunden und im Rahmen der Vertragserfüllung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Das Tagespflegepersonal ist hinsichtlich Ihrer Daten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert wie sie – unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren – für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Sie haben nach DSGVO das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung. Ebenso haben Sie das Recht auf Widerruf sowie auf Löschung der Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen auch die Geschäftsführerin des Tageselternzentrums, Susanne Müller, unter susanne.mueller@kbw-freising.de.

Freising, den _____

Unterschrift der Tagespflegeperson

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten